



## Nominierungs- und Qualifikations-Richtlinien

- **Weltmeisterschaft (WM),**  
Costa Brava, Spanien, 15. - 25.06.2023
- **Europameisterschaft (EM),**  
Thessaloniki, Griechenland, 15. - 22.07.2023
- **Europäische Team Racing Meisterschaft (ETR),**  
Loosdrecht, Niederlande, 25.- 30.08.2023

Die „International Optimist Dinghy Association (IODA)“ richtet als Weltdachverband der Optimisten-Klasse jährliche Welt- und Kontinentalmeisterschaften aus, zu denen die jeweiligen nationalen Klassenorganisationen Segler/innen innerhalb des ihnen zustehenden Kontingents entsenden können. Die Deutsche Optimist-Dinghy Vereinigung (DODV) hat die Weltmeisterschaft (WM), die Europameisterschaft (EM) und die Europäische Team Racing Meisterschaft (ETR) als internationale Zielveranstaltungen ausgewählt. Die DODV unterstützt die Teilnahme an diesen Veranstaltungen und nominiert im Rahmen der nachfolgenden Richtlinien die deutschen Jüngsten-Segler/innen für die Teilnahme.

Die Nominierung erfolgt für die WM und EM unter Zugrundelegung der Ergebnisse einer Ausscheidungsregatta für EM/WM, die eine von der DODV veranstaltete Einladungsregatta ist. Sie ist keine Ranglistenregatta nach der Ranglistenordnung des DSV. Die Teilnahmevoraussetzungen an der Ausscheidungsregatta sind in den nachfolgenden Richtlinien aufgeführt.

Die Richtlinien zur Nominierung für das ETR werden von der DODV noch gesondert festgelegt.

Die Nominierung für die Teilnahme an der WM, EM und ETR erfolgt durch den Vorstand der DODV.

Der Vorstand stützt sich dabei für die WM und EM auf die nachfolgenden Richtlinien. Der Vorstand behält sich das Recht vor, in begründeten Ausnahmefällen von diesen Richtlinien durch Beschluss abzuweichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich aufgrund der Corona-Pandemie noch kurzfristige Änderungen ergeben können.

## Teil A Qualifikation WM/EM

### I. Allgemeine Voraussetzungen für die Qualifikation und Teilnahme

1. Mitgliedschaft in der DODV und entsprechende Beitragszahlung,
2. Mitgliedschaft in einem Verein, der Mitglied des Deutschen Segler-Verband e.V. ist,
3. Start mit einem Boot, das bei der DODV mit einer GER Nummer registriert ist,
4. Deutsche Staatsbürgerschaft oder Lebensmittelpunkt in der Bundesrepublik Deutschland (Hauptwohnsitz und Schulbesuch),
5. Keine Teilnahme in demselben Jahr an der EM/WMA- Qualifikation eines anderen nationalen Verbandes, in der Absicht, sich dort für die entsprechende Meisterschaft zu qualifizieren.

### II. Ausscheidungsregatta

1. Im Rahmen der Ausscheidungsregatta in Travemünde werden die Teilnehmer folgender Veranstaltungen für das Jahr 2023 ermittelt:
  - Weltmeisterschaft (WM) - Costa Brava, Spanien, 15. - 25.06.2023
  - Europameisterschaft (EM) - Thessaloniki, Griechenland, 15. - 22.07.2023
2. Die Ausscheidungsregatta findet vom 27.04. bis 01.05.2023 in Travemünde statt und wird vom Norddeutschen Regattaveroin e.V. in Zusammenarbeit mit dem Lübecker Yacht Club e.V. ausgerichtet.

Die Ausscheidungsregatta soll über vier Wettfahrttage zuzüglich eines Vermessungstages ausgeschrieben werden. Die Einrichtung eines Technischen Komitees und eine Kontrollvermessung sind vorzusehen. Es sollen mindestens 12 Wettfahrten ausgeschrieben werden. Die Wertung der gesegelten Wettfahrten soll nach dem Low-Point-System erfolgen. Ab 5 Wettfahrten soll das schlechteste Ergebnis gestrichen werden.

3. Meldeberechtigt für die Ausscheidungsregatta sind die besten 120 Seglerinnen und Segler der Aktuellen Rangliste EM/WMA (siehe nachfolgende Ziffer 4.) **zum 17.04.2023 (= Stichtag)**. Eine Änderung der Aktuellen Rangliste EM/WMA nach dem Stichtag, z.B. infolge von Rechtsbehelfen, hat keinen Einfluss auf die Meldeberechtigung.
4. **Der Ranglistenzeitraum beginnt am 16.04.2022 und umfasst 18 Wertungen.** Für Zwecke der Qualifikation und Nominierung zur WM/EM wird entsprechend der Klassenvorschriften Nr. 2.4.1 und 2.4.3 lit. b) und c) das Ergebnis einer Regatta einer/eines Seglerin/Seglers nicht in die Rangliste mit aufgenommen, bei der die/der

Seglerin/Segler nicht mit einer Segelnummer gestartet ist, die mit der in dem Messbrief angegebenen Segelnummer des gesegelten Bootes übereinstimmt; es sei denn, bei dem gesegelten Boot handelt es sich um ein Charterboot, das auf einer Regatta mit Chartergenehmigung der IODA gesegelt wurde oder der Start mit einer anderen Segelnummer ist von der Wettfahrtleitung schriftlich im Voraus gestattet und der DODV mitgeteilt worden. Diese ggf. korrigierte Rangliste wird nachfolgend „Aktuelle Rangliste EM/WMA“ oder „Akt. RL EM/WMA“ genannt.

5. Startberechtigt an der Ausscheidungsregatta sind die besten 80 gemeldeten Seglerinnen und Segler nach der Akt. RL EM/WMA zum Stichtag. Eine Änderung der Akt. RL EM/WMA nach dem Stichtag, z.B. infolge von Rechtsbehelfen, hat keinen Einfluss auf die Startberechtigung. Befinden sich unter den 80 startberechtigten Seglerinnen und Segler weniger als 20 Mädchen oder 20 Jungen, kann der Vorstand der DODV mehr als 80 Seglerinnen und Segler zur Ausscheidungsregatta zulassen, solange bis diese Mindestquote erreicht ist. Die DODV veröffentlicht nach Meldeschluss zur Ausscheidungsregatta eine Liste der startberechtigten Seglerinnen und Segler in der Reihenfolge ihrer Startberechtigung (= Startlistenplatz).
6. Ab 3 und mehr gewerteten Wettfahrten gilt die vom Wettfahrtleiter bekannt gegebene endgültige Ergebnisliste der Ausscheidungsregatta als Qualifikationsendwertung. Spätere Rechtsbehelfe oder Schiedssprüche werden für die Qualifikationsendwertung nicht berücksichtigt, selbst wenn sie die endgültige Ergebnisliste nachträglich noch ändern.
7. Bei weniger als 3 gewerteten Wettfahrten gilt: Der Platz der jeweiligen Seglerinnen und Segler auf der Akt. RL EM/WMA zum Stichtag wird bei zwei gewerteten Wettfahrten als 1 Wettfahrt gewertet und geht einmal in die Gesamtrechnung ein. Bei einer gewerteten Wettfahrt wird der Platz der jeweiligen Seglerinnen und Segler auf der Akt. RL EM/WMA zum Stichtag als 2 Wettfahrten gewertet und geht zweimal in die Gesamtrechnung. Gibt es keine gewertete Wettfahrt, richtet sich die Qualifikationsendwertung nach dem Platz der jeweiligen Seglerinnen und Segler auf der Akt. RL EM/WMA zum Stichtag. Eine Änderung der Akt. RL EM/WMA nach dem Stichtag, z.B. infolge von Rechtsbehelfen, hat keinen Einfluss auf die Wertung. Spätere Rechtsbehelfe oder Schiedssprüche werden für die Qualifikationsendwertung wiederum nicht berücksichtigt, selbst wenn sie die endgültige Ergebnisliste nachträglich noch ändern.  
Klargestellt wird, dass dabei die/der schlechteste Wettfahrt/Ranglistenplatz nicht gestrichen werden kann.  
Wenn die Akt. RL EM/WMA zur Qualifikationsberechnung hinzugezogen werden muss, zählt der RL-Platz ohne jede Korrektur.

Eine Ersatzregatta findet nicht statt.

## Teil B Nominierung WM/EM

### I. Voraussetzungen für die Nominierung

#### 1. Wahl der Meisterschaft

Alle Segler/innen müssen bereits bei der Registrierung zur Ausscheidungsregatta **vor Ort** folgende Angaben über ihre bevorzugte Meisterschaft – Weltmeisterschaft oder Europameisterschaft – machen.

Bei der Registrierung zur Ausscheidungsregatta **vor Ort** müssen diese Angaben **verbindlich mit Unterschrift der/des Seglerin/Seglers und eines gesetzlichen Vertreters** zur Weiterleitung an die DODV erfolgen. Nach Schluss der Registrierung können die Angaben nicht mehr geändert werden.

Die Wahl der Meisterschaft bleibt auch verbindlich, wenn später eine der Meisterschaften z.B. wegen einer Absage durch die IODA nicht stattfindet oder verschoben wird.

Achtung:

**Es ist nicht zulässig, als bevorzugte Meisterschaft gleichzeitig Weltmeisterschaft und Europameisterschaft anzukreuzen. Sollte dies dennoch erfolgen, gilt die Weltmeisterschaft als verbindliche Wahl.**

#### 2. Teilnehmervereinbarung

Bei der Registrierung zur Ausscheidungsregatta vor Ort muss die als Anlage beigefügte Teilnehmervereinbarung **mit Unterschrift der/des Seglerin/Seglers und eines gesetzlichen Vertreters** zur Weiterleitung an die DODV vorgelegt werden.

### II. Bildung eines Qualifikations-Pools

Nach Bekanntgabe der endgültigen Ergebnisliste der Ausscheidungsregatta wird in der Reihenfolge der Qualifikationsendwertung ein Qualifikations-Pool gebildet. **Spätere Rechtsbehelfe oder Schiedssprüche gegen endgültige Ergebnisliste bleiben unberücksichtigt, selbst wenn sie die endgültige Ergebnisliste nachträglich noch ändern.** Der Qualifikations-Pool besteht aus 12 Segler/innen und setzt sich wie folgt zusammen:

- Segler oder Seglerinnen der Plätze 1 – 5 in der Qualifikationsendwertung.
- Die nächstplatzierten 7 Segler/Seglerinnen, wobei entsprechend der Meldevorschriften der IODA mindestens 3 Teilnehmer unterschiedlichen Geschlechts sein

müssen. Das EM-Team kann also entweder aus 3 Jungen und 4 Mädchen, oder aus 4 Jungen und 3 Mädchen bestehen.

### Wahlrecht WM, EM

Die fünf Erstplatzierten haben in der Reihenfolge ihrer Platzierung das Recht, entsprechend der verbindlichen Angabe bei der Registrierung, zwischen einer WM- oder EM-Teilnahme zu wählen.

Wenn ein oder mehrere Segler/innen der Plätze 1-5 von ihrem Wahlrecht gemäß ihrer Meldung Gebrauch machen, wird in der Reihenfolge der sieben Nächstplatzierten, die sich in der Meldung für die WM entschieden haben, getauscht.

Das Wahlrecht der 5 Erstplatzierten ist dadurch beschränkt, dass die von der IODA vorgegebene Geschlechterquote bei der EM eingehalten wird. Es ist jedoch möglich, dass sich diese Geschlechterquote von 4 zu 3 auf 3 zu 4 oder andersrum ändert. Ebenso ist das Wahlrecht der 5 Erstplatzierten auch dadurch beschränkt, dass unter den Nächstplatzierten genügend Tauschpartner zur Verfügung stehen.

#### Beispiel 1 (Platz 1-5):

Wer bei der Registrierung die WM als bevorzugte Meisterschaft angegeben hat, muss zur WM fahren.

Wer bei der Registrierung die EM als bevorzugte Meisterschaft angegeben hat, muss unter den genannten Bedingungen (Tauschpartner, Geschlechterquote) zur EM fahren.

#### Beispiel 2 (Platz 6):

Wer bei Registrierung die EM als bevorzugte Meisterschaft angegeben hat, muss zur EM fahren.

Wer bei Registrierung die WM als bevorzugte Meisterschaft angegeben hat, ist damit automatisch Tauschpartner für einen Top 5-Platzierten, der zur EM fahren möchte. Wer sein Kreuz bei der Registrierung also bei der WM gesetzt hat, kann hinterher den Tausch nicht verweigern!

### III. Nominierung EM/WM

Die Qualifizierten werden vom Vorstand der DODV in die jeweiligen Teams berufen.

Für den Fall einer Nichtannahme der Berufung, der Nichtzahlung gemäß Teilnehmervereinbarung oder einer späteren Absage kann/können die/ der nächstplatzierte

Seglerin/ Segler berufen werden. Ein Rechtsanspruch auf einen Nachnominierung besteht nicht.

Die Nominierung für eine bestimmte Meisterschaft bleibt verbindlich, auch wenn eine der Meisterschaften z.B. wegen einer Absage durch die IODA nicht stattfindet oder zeitlich verschoben wird.

Sollten sich die Teilnehmerkontingente für die WM/EM nachträglich erhöhen, bleiben die bereits erfolgten Nominierungen verbindlich. Die zusätzlichen Startplätze werden durch eine Erweiterung des Qualifikationspools gemäß vorstehend Abschnitt II. bestimmt.

# Teilnehmervereinbarung WM/EM

Zwischen der DODV und

a) SEGLERIN/SEGLER

---

Vorname, Name der Seglerin/Seglers

---

Geburtsdatum, Segelnummer

---

Straße HsNr. PLZ Ort

---

Email-Adresse

---

Telefon (Festnetz) Telefon (mobil)

b) GESETZLICHE VERTRETER

---

Vorname, Name des Gesetzlichen Vertreters 1

---

Geburtsdatum

---

Straße HsNr. PLZ Ort

---

Email-Adresse

---

Telefon (Festnetz) Telefon (mobil)

---

Vorname, Name des Gesetzlichen Vertreters 2

---

Geburtsdatum

---

Straße HsNr. PLZ Ort

---

Email-Adresse

---

Telefon (Festnetz) Telefon (mobil)

**A.**

Für den Fall einer Nominierung durch den DODV der/des unter a) genannten Seglerin/Seglers für die Weltmeisterschaft (WM) oder die Europameisterschaft (EM) erklärt die/der Seglerin/Segler und die gesetzlichen Vertreter das Einverständnis mit folgenden Verpflichtungen:

a)

Die/der Seglerin/Segler bekennt sich zum dopingfreien Sport auf der Grundlage des Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA)- und Nationale Anti Doping Agentur (NADA)-Code

b)

Die/der Seglerin/Segler nimmt an den o. g. Veranstaltungen für das Deutsche Team und an allen von der DODV festgelegten Vorbereitungsmaßnahmen sowie Ehrungen teil. Im Fall der Verhinderung aus gesundheitlichen Gründen ist unverzüglich ein ärztliches Attest vorzulegen. Der das Attest ausstellende Arzt ist von der Schweigepflicht gegenüber der Mannschaftsleitung zu entbinden.

c)

Die/der Seglerin/Segler ist Teil des jeweiligen Deutschen Teams und fügt sich darin ein. Sie/er ist zum Tragen der ggf. zur Verfügung gestellten Teamkleidung sowie zum Anbringen von Sponsoren- oder DODV-Aufklebern auf dem gesegelten Boot während der Veranstaltungen verpflichtet und wird insbesondere weder die darauf enthaltenen Logos und sonstige Herstellerzeichen verändern oder verdecken.

Die/der Seglerin/Segler erkennt die Weisungsbefugnis der Teamleitung und des jeweiligen Trainers an und wird deren Maßnahmen und Anordnungen Folge leisten.

d)

Die gesetzlichen Vertreter übertragen das Aufsichts- und das sportliche Weisungsrecht für die o.g. Veranstaltungen und die jeweiligen Vorbereitungsmaßnahmen der jeweiligen Teamleitung.

e)

Vor Ort soll sich das Team ungestört auf individuelle und interne Teamprozesse konzentrieren können. **Die Teamunterkunft, das Hafengelände so wie alle wettkampfrelevanten Areale sind ausschließlich dem Team und den benannten Betreuern vorbehalten.**

Kontakt der Familie zu der/dem jeweiligen Seglerin/Segler ist in Absprache mit der Teamleitung möglich, allerdings nur, wenn dadurch Teamprozesse und die Wettkampfvorbereitung nicht gestört werden.

Private elektronische Geräte (insbesondere Mobiltelefone, Tablets) sind in der Freizeit erlaubt, werden jedoch in den anderen Zeiten nach Bedarf von der Teamleitung verwahrt. Die DODV übernimmt keine Haftung für die Verwahrung.

Die Teamleitung ist jederzeit erreichbar und wird die gesetzlichen Vertreter selbstverständlich in Not- oder Krankheitsfällen sofort informieren.

**B.**



Für den Fall der Nichteinhaltung der in Teil A. genannten Verpflichtungen durch die/den Seglerin/Segler oder deren gesetzlichen Vertreter willigt die/der Seglerin/Segler sowie die gesetzlichen Vertreter schon jetzt ein, dass die DODV nach einmaliger vorheriger Abmahnung die/den Seglerin/Segler von der Teilnahme an den Vorbereitungsmaßnahmen und der Veranstaltung, für die die/der Seglerin/Segler nominiert ist, ausschließen darf.

Erfolgt die Denominierung vor Ort, verpflichten sich die gesetzlichen Vertreter, die/den Seglerin/Segler auf ihre Kosten abzuholen bzw. die Rückreise nach Deutschland veranlassen. Der Eigenanteil-Betrag für die Meisterschaft ist dennoch vollständig neben den zusätzlich anfallenden Reisekosten und darüber hinaus anfallenden Kosten zu zahlen.

### C.

Die/der Seglerin/Segler und die gesetzlichen Vertreter erklären, dass die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Teilnahme der/des Seglerin/Seglers an einer solchen Großveranstaltung und den Vorbereitungsmaßnahmen gegeben sind. Sollten diese nachträglich wegfallen, werden die/der Seglerin/Segler und die gesetzlichen Vertreter die DODV unverzüglich informieren.

Ein leistungssportärztliches Attest ist der DODV - Geschäftsstelle - vor der ersten Pflichtmaßnahme vorzulegen.

Folgende Einschränkungen bestehen bzw. folgende Medikamente müssen regelmäßig eingenommen werden:

---

Gegebenenfalls bitte ärztliches Attest beifügen.

Folgende Lebensmittelunverträglichkeiten bestehen:

---

## D.

Die/der Seglerin/Segler und die gesetzlichen Vertreter verpflichten sich, den für die jeweilige Meisterschaft und entsprechende Pflichtmaßnahmen fälligen Elternbeitrag innerhalb von 14 Tagen nach der Nominierung auf das Konto der DODV zu überweisen.

Ein Taschengeld ist nicht enthalten. Zahlungsregelungen sind in Absprache mit der DODV möglich.

Die/der Seglerin/Segler und die gesetzlichen Vertreter sind damit einverstanden, dass der Vorstand der DODV bei Nichteinhaltung des Zahlungsziels die/den Seglerin/Segler von der Teilnahme ausschließen wird. Stattdessen erfolgt eine Nominierung der/des Nächstplatzierten.

Der/dem Seglerin/Segler und den gesetzlichen Vertreter ist bekannt, dass bei einer Absage der Meisterschaft oder für den Fall, dass sich die DODV wegen der Gefährdungslage im Hinblick auf die Covid-19-Pandemie entschließt, das Team nicht teilnehmen zu lassen, z.B. wegen einer Reisewarnung des Auswärtigen Amtes für den Austragungsort, das Elterngeld nur insoweit zurückerstattet werden kann, als Kosten nicht anfallen.

Das gleiche gilt, wenn eine Seglerin/ ein Segler nach der Nominierung die Teilnahme absagt, ohne dass nach der Nominierung ein wichtiger Grund eingetreten ist. Die DODV ist nicht verpflichtet, einen Ersatzteilnehmer zu nominieren. Als wichtiger Grund gilt nicht, dass sich die Gefährdungslage im Hinblick auf die Covid-19-Pandemie erhöht hat, es sei denn das Auswärtige Amt spricht nach der Nominierung und vor der Abreise des Teams eine Reisewarnung für den Austragungsort aus.

## E.

Die DODV und deren beauftragte Trainer und Teamleader übernehmen keine Haftung für Schäden jeglicher Art und Materialverlust, ausgenommen eine Haftung für Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Die/der Seglerin/Segler und die gesetzlichen Vertreter nehmen zur Kenntnis, dass durch die DODV keine Reise- und Transportversicherungen (Kranken-, Unfall-, oder Gepäckversicherungen) bestehen.

Die/der Seglerin/Segler und die gesetzlichen Vertreter werden für ausreichenden Versicherungsschutz (Auslandskrankenversicherung, Haftpflichtversicherung Segler, Haftpflicht- und Transportversicherung Boot, ggf. durch Meldung an den Mitgliedsverein) selbst sorgen. Bescheinigungen über die Versicherungen werden mitgegeben.

Während der betreffenden Meisterschaft schreibt die IODA eine veranstaltungsabhängige Haftpflichtversicherung vor, die durch die Teamleitung zu Beginn der Meisterschaft abgeschlossen und von der DODV bezahlt werden muss. Die Kosten werden auf alle teilnehmenden Seglerinnen und Segler umgelegt.

## F.

Die/der Seglerin/Segler erklärt sich mit Unterzeichnung mit der Datenschutzerklärung (Anlage) damit einverstanden, dass personenbezogene Daten von der DODV erfasst, gespeichert und verarbeitet werden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Seglerin/Segler

---

Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters

# Informationen zum Datenschutz

Nach Artikel 12, 13 und 14 DS-GVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen.

## 1. Wer ist verantwortlich für meine Daten?

Die Verantwortung für die rechtmäßige Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten des Vereinsmitglieds trägt die

Deutsche Optimist-Dinghy Vereinigung e.V. mit dem Sitz in Kiel,  
eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Kiel unter VR 2630 KI,  
gesetzlich vertreten durch den jeweiligen Vorstand nach § 26 BGB, derzeit  
Dr. Andreas Knapp und Eva Winkler,  
Steenkoppel 41, 24539 Neumünster,  
Tel: 04321- 266 159,  
Email: info@opticlass.de

## 2. Welche Daten werden zu welchen Zwecken verarbeitet?

### 2.1 Personenbezogene Daten

Die Deutsche Optimist-Dinghy Vereinigung e.V. mit dem Sitz in Kiel - nachfolgend die „DODV“ genannt - speichert und verarbeitet die personenbezogenen Daten der Teilnehmer an den vorgenannten Meisterschaften, (wie z.B. Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, Email-Adressen und Kontodaten, Einzel- und Gesamtergebnisse der Meisterschaften, Entscheidungen von Jurys, Schiedsgerichten und sonstigen Gerichten im In- und Ausland, ärztliche Atteste und andere Befähigungsnachweise, Bild- und Tonaufnahmen von Sportveranstaltungen),.

### 2.2 Zwecke der Datenverarbeitung

#### 2.2.1

Personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses zur DODV verarbeitet (z .B. Einladung zu Versammlungen und Veranstaltungen, Beitragseinzug, Information der Mitglieder über Ordnungsänderungen, wichtige Neuerungen im und für den Segelsport, Beratung der Mitglieder zur Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses und des Satzungszweckes der DODV).

#### 2.2.2

Personenbezogene Daten werden zur Organisation des Sportbetriebes verarbeitet (z.B. Auswertung und Archivierung von Regattaergebnissen, insbesondere für Ranglisten, Anmeldungen zu Regatten und Wettkämpfen).

#### 2.2.3

Personenbezogene Daten werden im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite der DODV, in Auftritten der DODV in Sozialen Medien (z.B. Facebook, Twitter, Youtube, Instagram) veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

#### 2.2.4

Personenbezogene Daten können im Zusammenhang mit der Versendung des Jahrbuchs und evtl. eines Newsletters mit Neuigkeiten aus und über den Segelsport an Interessierte verarbeitet werden.

#### 2.2.5

Personenbezogene Daten werden im Zusammenhang mit der Ausstellung von Bootsregistrierungen, der Ausstellung von Messbriefen und Vermessungen z.B. bei Meisterschaften verarbeitet.

#### 2.2.6

Personenbezogene Daten werden im Zusammenhang mit Kontaktaufnahmen (persönlich, telefonisch und schriftlich auch elektronisch wie E-Mail, Internetseiten, sozialen Medien etc.) verarbeitet.

### 2.3 Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß Ziffer 2.2.1. und 2.2.2 erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis in der DODV und um die Teilnahme am Segelsportbetrieb. Die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Ziffer 2.2.5. erfolgt ebenfalls gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO aufgrund eines Antrages des Betroffenen auf Ausstellung der jeweiligen Dokumente. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DS-GVO, hierunter fallen die Verarbeitungen unter Ziffer 2.2.4 und ggf. 2.2.3. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien gemäß Ziffer 2.2.3 erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen der DODV (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO). Das berechtigte Interesse der DODV besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten im Segelsport und der DODV. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse im Segelsport veröffentlicht. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nach Ziffer 2.2.6. erfolgt sowohl aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Vertragsanbahnung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO, als auch im Rahmen der Interessensabwägung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO, als auch aufgrund einer Einwilligung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Zudem werden personenbezogene Daten ggf. aufgrund von rechtlichen Verpflichtungen gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO (z.B. Steueretze) oder ggf. im öffentlichen Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit e) DS-GVO verarbeitet.

### 3. An wen werden die Daten weitergegeben?

Innerhalb der DODV erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch zu diesen Zwecken eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können Zugriff auf die Daten erhalten, sofern diese unsere datenschutzrechtlichen Weisungen wahren.

Darüber hinaus können personenbezogene Daten an folgende Stellen weitergegeben werden:

Personenbezogene Daten nach Ziffer 2.2.1. werden an den Deutschen Segler-Verband, Landesseglerverbände und ggf. Landessportbünde (LSB) weitergegeben, sofern dies zur Erfüllung der Mitgliedschaftsrechte und -pflichten erforderlich ist.

Personenbezogene Daten nach Ziffer 2.2.2. wie die der Mitglieder und Segelnden, die am Wettkampfbetrieb im Segelsport teilnehmen, werden zur Organisation des Wettkampfbetriebes, zum Nachweis von Teilnahmeberechtigungen, zur Erstellung von Ranglisten sowie zum Nachweis der Inhaberschaft oder zum Erwerb einer Lizenz, an Vereine, die Regatten ausrichten, an Klassenvereinigungen sowie erforderlichenfalls an den Weltseglerverband World Sailing, den Europäischen Seglerverband EUROSAF und Landesseglerverbände weitergegeben. Dies betrifft im Gesamten

die Datenkategorien Name, Vorname, Adress- und Kontaktdaten, Vereinszugehörigkeit sowie für sportliche Wettkämpfe mit Altersbeschränkung und/oder Geschlechterbegrenzung auch den Geburtsjahrgang und das Geschlecht. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten nach Ziffer 2.2.2. an Partnerorganisationen der DODV im Bereich des Leistungssports (z. B. Deutscher Segler-Verband, Deutsche Sportjugend, Deutsche Sporthilfe, Nationale Anti-Doping Agentur Deutschland) weitergegeben, sofern dies zur Erbringung zusätzlicher Leistungen auf Antrag erforderlich ist.

Personenbezogene Daten nach Ziffer 2.2.4. werden ggf. zur Versendung des Newsletters auf unseren Servern gespeichert. Das betrifft in jedem Fall E-Mail-Adresse und Protokollierung der Anmeldung mit Datum, Uhrzeit und IP-Adresse. Zudem werden dort die freiwillig angegebenen Datenkategorien Name, Vorname und Verein gespeichert. Personenbezogene Daten werden an Dritte weitergegeben, sofern dies zur Organisation/Durchführung der Veranstaltungen erforderlich ist. Darüber hinaus findet eine Weitergabe der Daten nur dann statt, wenn eine gesetzliche Verpflichtung oder ein öffentliches Interesse dazu besteht. Eine Datenübermittlung in ein Drittland außerhalb der EU bzw. EWR findet nur dann statt, sofern eine Einwilligung oder ein Antrag der betroffenen Person vorliegt z. B. bei Meldungen zu internationalen Wettkämpfen.

#### **4. Wie lange werden meine Daten gespeichert?**

Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Die personenbezogenen Daten gemäß Ziffer 2.2.1. werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Die personenbezogenen Daten gemäß Ziffer 2.2.5. werden mit Antrag auf Löschung gelöscht, sofern nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen dagegen stehen.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich in der Regel um die Kategorien Vorname, Nachname, Vereinszugehörigkeit, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Zudem werden die Stammdaten der Mitglieder der Verbandsorgane und -gremien (Funktionsträger) entsprechend ihrer Amtszeiten archiviert. In beiden Fällen können auch Bilderzeugnisse hinterlegt sein. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse der DODV an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von segelsportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften sowie der Verbandshistorie zugrunde.

Alle anderen personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn die Zweckbindung entfallen ist, sofern nicht andere gesetzliche Aufbewahrungsfristen dagegen stehen.

#### **5. Welche Rechte stehen mir zu?**

Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft über die bei der verantwortlichen Stelle gespeicherten personenbezogenen Daten nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung der personenbezogenen Daten nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Übertragung der personenbezogenen Daten (Datenübertragbarkeit) nach Artikel 20 DS-GVO,
- das Recht der Verarbeitung der personenbezogenen Daten mit Wirkung für die Zukunft zu

- widersprechen (Widerspruchsrecht) nach Artikel 21 DS-GVO,
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.
  - das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO, die zuständige Behörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz  
Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein  
Holstenstraße 98  
24103 Kiel

Ende der Information